

Stadt Höhr-Grenzhausen

- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

Jahnstraße 5

56457 Westerburg

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Vallendarer Törchen“ nach Erörterung mit den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Beschluss am 23.11.2022 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg (Zimmer 304) während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Westerburg, den 01.12.2022

Gez.

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim, vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.hoehr-grenzhausen.de/themen-die-uns-bewegen/umlegungsverfahren/umlegungsverfahren-vallendarer-toerchen-der-stadt-hoehr-grenzhausen/>